

<b>Datum</b>	Montag, 12. Dezember 2022
<b>Ort</b>	Gemeindezentrum, Pfarreisaal
<b>Vorsitz</b>	Gemeindepräsident Edgar Kupper
<b>Protokoll</b>	Gemeindeschreiber Stefan Schaad
<b>Gast</b>	Martin Frei, freiraum, Balsthal [zum Traktandum 4. lit. a) – Sanierung Schulhaus Sunnmatt]
<b>Stimmzähler</b>	Peter Büttler-Spielmann, Hedi Büttler-Schaad
<b>Anwesend</b>	40 Stimmberechtigte
<b>Zeit</b>	20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

---

### **Traktanden**

1. Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu  
- Beschlussfassung über Teil-Revision des  
Zusammenarbeitsvertrags
2. Zweckverband Kreisschule Thal  
- Beschlussfassung über Statutenänderung
3. Beschlussfassung über ein neues Abfallreglement
4. Investitionsprogramm 2023, Krediterteilungen:
  - a) Sanierung Schulhaus Sunnmatt 756'000 Franken
  - b) Ausbau Strasse Gerbiacker mit Kehrplatz inkl.  
Ersatz der Wasser- und der Abwasserleitung 315'000 Franken
  - c) Ausbau Rainweg West mit Gehweg inkl.  
Ersatz der Wasser- und der Abwasserleitung 838'000 Franken
  - d) Sanierung Hofzufahrten Berghöfe 410'000 Franken
5. Beschlussfassung über das Budget 2023 inkl.  
Gebührenansätze sowie den Steuerbezug  
und die Feuerwehr-Ersatzabgabe pro 2023
6. Verschiedenes

Gemeindepräsident Edgar Kupper begrüsst zur diesjährigen ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung. Als Gast wird Martin Frei aus Balsthal willkommen geheissen. Er wird das Projekt Sanierung Schulhaus Sunnmatt vorstellen [Traktandum 4. lit. a)].

Der Vorsitzende erläutert eintretend, dass die heutige Versammlung wiederum im Pfarreisaal des Gemeindezentrums durchgeführt werden kann, da die Corona-Massnahmen vollumfänglich aufgehoben worden sind.

Gemeindepräsident Edgar Kupper stellt einleitend fest, dass die heutige Versammlung zweimal im Anzeiger Thal Gäu Olten angekündigt und somit ordnungsgemäss einberufen worden ist. Der Zusammenarbeitsvertrag, die Statuten und das neue Abfallreglement sind bei der Gemeindekanzlei aufgelegt. Das vollständige Budget 2023 ist zudem auf unserer Homepage publiziert.

Die Traktandenliste wird ohne Wortbegehren genehmigt. Bei 40 anwesenden Stimmberechtigten beträgt das absolute Mehr 21 Stimmen.

Die Vorstellung der einzelnen Traktanden wird wiederum mit einer PowerPoint-Präsentation (PPP) unterstützt. Die einzelnen Folien befinden sich bei den Akten und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

## **1. Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu - Beschlussfassung über Teil-Revision des Zusammenarbeitsvertrags**

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet, dass gemäss geltender Vertragsbestimmung die regionale Bevölkerungsschutzkommission (RBSK) aus sieben Mitgliedern besteht. Der RBSK dürfen nur Gemeindepräsidien oder Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden angehören, wobei pro Gemeinde maximal ein Vertreter eingesetzt werden darf. Die GPK Thal hatte sich im August 2021 in entgegenkommender Weise damit einverstanden erklärt, dass eine Ressortleiterin aus Neuendorf in den Vorstand Einsitz nimmt, was den Vertragsbestimmungen grundsätzlich widerspricht. Der Vertrag muss nun angepasst werden. Gestützt auf diese Ausgangslage hat die Gemeindepräsidentenkonferenz Thal (GPK) zuhanden der RBSK TG nachstehende Fassung beschlossen:

§ 6 ... Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidien, Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Person vertreten sein.

Gemeindepräsident Edgar Kupper ergänzt, dass sich die beiden Gemeindepräsidentenkonferenzen Thal und Gäu lange nicht einig waren. Die jetzige Formulierung wird jedoch nun befürwortet.

**Die Diskussion zu Eintreten wird nicht benützt.**

**Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

**Detailberatung:**

Gemeindepräsident Edgar Kupper erklärt, dass es sich um eine marginale Anpassung handelt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die vorgeschlagene Anpassung von § 6 Abs. 1 des Zusammenarbeitsvertrags zur Annahme.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Änderung des § 6 Abs. 1 (Zusammensetzung Vorstand) des Zusammenarbeitsvertrages «Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu» vom 4. November 2019 wird zugestimmt.
2. Der § 6 Abs. 1 lautet neu wie folgt:  
  
Die RBSK TG besteht aus 7 Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen Sitz. Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidien, Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Person vertreten sein.
3. Vorbehalten bleibt die Zustimmung sämtlicher Vertragsgemeinden.

## **2. Zweckverband Kreisschule Thal - Beschlussfassung über Statutenänderung**

Gemeindepräsident Edgar Kupper erläutert, dass infolge der Fusion der beiden Gemeinden Welschenrohr und Gänsbrunnen eine Änderung der Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Thal KSTh erforderlich ist. Bei der Statutenänderung geht es nebst einigen eher unbedeutenden Anpassungen vorwiegend um die Zusammensetzung des Vorstands (§ 18). Mit der Fusion fällt ein Mitglied (Gänsbrunnen) weg. Der neue Abs. 3 besagt: «Das Präsidium wird durch eine Verbandsgemeinde bestellt. Die Gemeinde, welche das Präsidium stellt, hat Anrecht auf ein weiteres Mitglied.» Mit dieser Lösung besteht der Vorstand weiterhin aus elf Mitgliedern. Der Gemeinderat befand bei der Beratung der Statutenänderung, dass es keinen wesentlichen Grund gibt, dass der Vorstand weiterhin aus elf Mitgliedern bestehen soll. Die Vorstands-Sitzverteilung wurde bis anhin so gehandhabt, dass der grösseren Gemeinde Balsthal drei Sitze zugeteilt wurden und allen anderen Gemeinden je einen Sitz. Diese Aufteilung hat sich bewährt und soll so beibehalten werden. Es ist auch nicht erforderlich, dass die Gemeinde, welche das Präsidium stellt, ein zusätzliches Vorstandsmitglied stellt. Das Präsidium hat – auch als Gemeindevertretung – einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfte des Vorstands. Zudem könnte diese neue Zuteilungsregelung dazu führen, dass eine nicht gewünschte Übervertretung einer Gemeinde resultiert.

Gemeindepräsident Edgar Kupper erklärt, dass die Delegiertenversammlung der KSTh den Antrag aus Laupersdorf ablehnte und die Statutenänderung gemäss Antrag des Vorstandes beschloss. Der Gemeinderat hat den Beschluss der Delegiertenversammlung urdemokratisch akzeptiert und beantragt nun der Gemeindeversammlung, die vorliegende Statutenänderung

zu genehmigen. Es wird künftig Aufgabe und Verantwortung der Delegiertenversammlung sein, eine geeignete Person für das Präsidium zu wählen und dafür zu sorgen, dass die beiden Standortgemeinden nicht überproportional im Vorstand vertreten sein werden.

**Die Diskussion zu Eintreten wird nicht benützt.**

**Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

**Detailberatung:**

Gemeindepräsident Edgar Kupper stellt mit der synoptischen Darstellung die einzelnen Änderungen und Anpassungen kurz vor. Dabei wird der § 18 «Zusammensetzung / Vertretung des Vorstands» zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Statutenänderung des Zweckverbandes Kreisschule Thal (KSTh) wird genehmigt.
2. Die Statuten (Stand 1. Januar 2023) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

### **3. Beschlussfassung über ein neues Abfallreglement**

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet einleitend, dass das Abfallreglement aus dem Jahr 2000 stammt. Die letzten Anpassungen erfolgten im Jahr 2002. Seither gab es verschiedene Änderungen. So gibt es beispielsweise die ehemalige Wegbaukommission nicht mehr. Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen OeBAK hat das bisherige Abfallreglement überarbeitet und mit den heutigen Gegebenheiten nachgeführt. Der Gemeinderat hat nach zwei Lesungen das überarbeitete Abfallreglement dem Bau- und Justizdepartement BJD zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 30. September 2022 hat der Rechtsdienst des BJD sehr ausführlich Stellung genommen und verschiedene Anpassungen verlangt. Nach der dritten Lesung vom 11. November 2022 unterbreitet nun der Gemeinderat das neue Abfallreglement zur Genehmigung.

**Die Diskussion zu Eintreten wird nicht benützt.**

**Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

**Detailberatung:**

Gemeindepräsident Edgar Kupper stellt § für § des neuen Abfallreglements ausführlich vor und gibt dabei die wichtigsten Änderungen zum bisherigen Abfallreglement bekannt. Dabei stellt er zusammenfassend fest, dass das Abfallreglement mehrheitlich nur an die heutige Gesetzgebung und die heutige Organisation angepasst worden ist. Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

**Gemeinderat Daniel Fluri** ergänzt als Präsident der OeBAK, dass die Sammlung von Plastik bewusst nicht im Reglement unter § 8 Abs. 1 aufgeführt ist. Die OeBAK ist aber bestrebt, eine Separatsammlung zu organisieren bzw. anzubieten (gemäss Abs. 2). Weiter erwähnt er, dass es bezüglich des Abfalls kein kantonales Muster-Reglement gibt. Daher orientiert sich das neue Reglement am bisherigen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Das neue Abfallreglement vom 12. Dezember 2022 wird genehmigt.
2. Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement BJD auf den 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt das Abfall-Reglement vom 18. Dezember 2000.
2. Das Abfallreglement vom 12. Dezember 2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

#### **4. Investitionsprogramm 2023, Krediterteilungen:**

Gemeindepräsident Edgar Kupper hält einleitend fest, dass insgesamt vier Investitionskredite beantragt werden. Die Netto-Investitionssumme beläuft sich bei Ausgaben von 1'998'900 Franken und Einnahmen von 590'000 Franken auf 1'408'900 Franken.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Netto-Investitionssumme hoch ist und zudem in der Erfolgsrechnung ein beträchtlicher Aufwandüberschuss resultiert. Zusammen ergibt dies ein Finanzierungsfehlbetrag von über 1,1 Mio Franken. Bei den Investitionskrediten werden die Ausgaben nicht vollumfänglich im Jahr 2023 anfallen, sondern sich über zwei bis drei Jahre erstrecken. Das Investitionsprogramm mit Bruttokrediten von über 2,3 Mio Franken entspricht praktisch einem Mehrjahresprogramm. Zudem werden in den Folgejahren auch einige Einnahmen (Subventionen, Grundeigentümerbeiträge usw.) eingehen. Es ist dem Gemeinderat klar, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren kaum mehr zusätzliche Investitionsprojekte möglich sein werden. Zudem werden die Finanzplanungskommission FIPLAKO und der Gemeinderat nach Vorliegen der Jahresrechnung 2022 insbesondere den Aufwand vertieft prüfen. Beizufügen ist auch, dass ab dem Jahr 2023 die Steuer-Initiative «Jetzt sind mir draa!» Auswirkungen beim Steuerertrag haben wird. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass unsere Gemeinde derzeit mit einem Eigenkapital von 2,6 Mio Franken über solide Gemeindefinanzen verfügt. Der Gemeinderat beantragt alle vier Investitionskredite einstimmig zur Beschlussfassung.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

##### **a) Sanierung Schulhaus Sunnmatt**

**756'000 Franken**

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet einleitend, dass gemäss langfristiger Planung der Sanierung Schulhäuser und Kindergarten im Jahr 2023 als letztes die Sanierung des Schulhauses Sunnmatt ansteht. Mit den vorgesehenen Sanierungsarbeiten und Anpassungen ist

unsere Schule für eine verhältnismässig lange Zeit auf einem aktuellen Stand. Die letzte Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Sunnmatt erfolgte in den Jahren 1993/1994 – liegt also auch schon bereits 30 Jahre zurück!

Gemeindepräsident Edgar Kupper stellt die vorgesehenen Arbeiten und Anpassungen gesamthaft vor. Die Kosten belaufen sich auf 756'000 Franken. Da die Arbeiten vorwiegend während der Schulferien ausgeführt werden, werden sich diese über zwei Jahre erstrecken.

**Die Diskussion zu Eintreten wird nicht benützt.**

**Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

**Detailberatung:**

**Gemeinderat Daniel Fluri** berichtet als Präsident der Spezial-Baukommission, dass die gesamten Sanierungsarbeiten während des laufenden Schulbetriebs ausgeführt werden. Somit stehen nur die Schulferien (14 Wochen pro Jahr) zur Verfügung. Dies bedingt, dass die Lehrpersonen stark in den Bauablauf miteinbezogen werden. Bei der Umsetzung soll auch das Projekt «Kinderfreundliche Gemeinde» mit Partizipation und Mitwirkung zum Zuge kommen. Bezüglich des Kredites ist zu erwähnen, dass sowohl eine Teuerung wie auch eine Reserve im Kostenvoranschlag KV eingerechnet sind.

**Martin Frei, freiraum, Balsthal**, hat bereits die Architektur bei der Sanierung des Schulhauses Linden ausgeführt. Derzeit obliegt ihm die Bauführung bei der Sanierung des Kindergartens St. Martin. Er stellt die Sanierungsarbeiten und Anpassungen anhand der Planunterlagen ausführlich vor. Vor allem im Erdgeschoss EG werden Gruppenräume realisiert. Im Untergeschoss UG werden aufgrund der geringen Raumhöhe zur Lärmdämmung Akustikdecken eingebaut. Bei den Sanierungsarbeiten sind neue Brandschutzvorschriften zu erfüllen. Ein Teil der elektrischen Installationen wird ersetzt. Die sichtbaren Veränderungen sind verhältnismässig klein, die Kosten dafür relativ hoch. Dies ist bei Sanierungsmassnahmen oft so. Anpassungen werden auch bei der Heizverteilung (Plattentauscher) vorgenommen. Malerarbeiten sind nur partiell nötig.

Martin Frei erachtet es als wichtig, dass jetzt das Gesamt-Konzept der Sanierung Schulhäuser und Kindergarten umgesetzt wird. So kann die Schule mit den heutigen Anforderungen unterrichten und für die Gemeinde ist der Sanierungsbedarf für eine längere Zeit abgeschlossen.

**Diskussion:**

**Regula Bader-Borer** fragt, was mit der bestehenden Fotovoltaik-Anlage passieren wird?

**Martin Frei** antwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt nichts vorgesehen ist. Die Anlage hat ihren Lebenszyklus überschritten und produziert kaum mehr Strom.

**Gemeinderat Daniel Fluri** ergänzt als Präsident der OeBAK, dass die Fotovoltaik-Anlage im letzten Jahr abgehängt wurde und nicht mehr in Betrieb ist.

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet, dass mit einer Solar-Firma die bestehende Anlage und auch die Dächer der öffentlichen Gebäude im Bereiche des Schulareals besichtigt worden sind. Dabei ist das Schulhaus Sunnmatt als sehr geeignet betrachtet worden (jetzige Südfassade oder Dach). Ebenso sind mit der Elektra Thal Gespräche geführt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass aufgrund der Kapazitäten nicht alles möglich sein wird. Die Möglichkei-

ten und Varianten werden analysiert. Das Thema bleibt aktuell. Der Gemeinderat und die Spezial-Baukommission haben sich schon verschiedene Gedanken gemacht und werden dranbleiben. Aufgrund der heutigen Investitionskredite und der Begehren der nächsten Jahre wird eine Finanzierung jedoch schwierig sein.

In der **Abstimmung** wird die Sanierung Schulhaus Linden einstimmig gutgeheissen

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Bewilligung der Sanierung Schulhaus Sunnmatt gemäss Projekt von freiraum, Martin Frei, Balsthal.
2. Genehmigung des Kredites von total 756'000 Franken gemäss Kostenvoranschlag zu Lasten der Investitionsrechnung.
3. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Martin Frei wird für die heutige Vorstellung und die Realisierung der Sanierungen unserer Schulhäuser und Kindergarten der beste Dank ausgesprochen.

**b) Ausbau Strasse Gerbiacker mit Kehrplatz inkl. Ersatz der Wasser- und der Abwasserleitung 315'000 Franken**

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet einleitend, dass sich die Strasse Gerbiacker seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die Wasserleitung ist ebenfalls ins Alter gekommen. In den letzten Jahren haben sich mehrere Leitungsbrüche ereignet. Gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP muss auch die bestehende Schmutzwasserleitung durch eine Leitung mit einem grösseren Durchmesser ersetzt werden. Gemäss Strassen- und Baulinienplan wird auf der nördlichen Seite des Gerbiackers neu ein Kehrplatz erstellt. Im letzten Jahr sind im Gerbiacker zwei neue Einfamilienhäuser EFH erbaut worden. In diesem Jahr kommt ein weiteres EFH dazu. Nach Fertigstellung dieser drei neuen EFH ist es angezeigt, dass die Strasse Gerbiacker zusammen mit den Werkleitungen ausgebaut wird.

**Die Diskussion zu Eintreten wird nicht benützt.**

**Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

### **Detailberatung:**

**Gemeinderat Adrian Schaad** stellt als Präsident der Werkkommission das Projekt ausführlich vor. Er berichtet, dass bereits im Jahr 2005 ein erster Anlauf für die Sanierung der Strasse Gerbiacker vorgenommen wurde. Das Projekt wurde jedoch aus verschiedenen Gründen (Ablehnung Anwohner, Gemeinde-Finzen) verschoben. Weiter stellt er die Nutzungspläne für Strasse, Wasser und Abwasser vor. Es ist noch nicht sicher, ob allenfalls die südliche Ausfahrt (Fussweg) auf die Thalstrasse (Kantonsstrasse) geschlossen wird.

Gemeinderat Adrian Schaad stellt die Kostenzusammenstellung, den Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV und die Grundeigentümerbeiträge (Perimeter) vor. Das Pro-

jekt ist mit den Grundeigentümern und Anstössern besprochen worden. Die Anwohner wünschen, dass die Ein- bzw. Ausfahrt auf die Thalstrasse beibehalten wird.

Die Kostenzusammenstellung zeigt folgendes Bild:

- Ausbau Strasse inkl. Beleuchtung	145'000 Franken
- Ersatz Wasserleitung	95'000 Franken
- Ersatz Abwasserleitung	<u>75'000 Franken</u>
Total Kosten brutto	315'000 Franken

Beiträge Dritter:

- Erschliessungsbeiträge Strasse (80 %)	116'000 Franken
- Beitrag SGV an Ersatz Wasserleitung	<u>15'000 Franken</u>
- Total Beiträge	131'000 Franken

Total Kosten netto 184'000 Franken

### Diskussion:

**Roger Probst** weist auf den Strassen- und Baulinienplan hin. Der südliche Teil ist als Fussweg klassiert. Er schlägt vor, dass auch dieser Teil als Erschliessungstrasse klassiert und allenfalls ebenfalls ausgebaut wird.

**Gemeinderat Adrian Schaad** erklärt, dass der Kanton damit wohl kaum einverstanden sein wird. Es ist eher davon auszugehen, dass die Ein- bzw. Ausfahrt verboten wird. Derzeit läuft die Planung für einen sicheren Schulweg nach Matzendorf. Zudem wird im Rahmen der laufenden Revision der Ortsplanung auch die Strassenklassierung überarbeitet.

**Josef Walpert** fragt, ob die Anstösser mit dem Projekt einverstanden sind?

**Gemeinderat Adrian Schaad** antwortet, dass bei der Detailplanung noch für alle akzeptable Lösungen gefunden werden müssen. Die heutige Schulwegsituation ist unbefriedigend und gefährlich.

**Judith Brunner-Wyss** stellt infrage, ob es einen neuen Kehrplatz benötigt. Zu jeder Liegenschaft ist eine Hauszufahrt vorhanden. Auf diesen Zufahrten und Hausplätzen können auch grössere Fahrzeuge und Lastwagen wenden. Dies hat auch die jetzige intensive Bauphase gezeigt.

**Gemeinderat Adrian Schaad** erklärt, dass ein Kehrplatz wichtig ist, insbesondere wenn der Fussweg geschlossen werden sollte.

Gemeindepräsident Edgar Kupper pflichtet bei, dass der vorgesehene Kehrplatz kaum für Lastwagen möglich sein wird.

**Danielle Hilfiker** erklärt, dass in der Aenismatt ein Kehrplatz fehlt. Dadurch können Lastwagen in der Aenismatt praktisch nicht wenden. Deswegen kann auch der Kehrichtwagen nicht ins Quartier fahren.

**Sepp Walpert** fragt sich, ob es sinnvoll ist, das Projekt zu beschliessen und zu starten, wenn die Lösung mit den Grundeigentümern und Anstössern noch nicht abschliessend geklärt ist.



**Gemeinderat Adrian Schaad** erklärt, dass das Projekt beschlossen werden soll. Vor dem Start werden einvernehmliche Lösungen gesucht. Grundsätzlich ist beizufügen, dass sowohl für den Strassenbau wie auch für die Werkleitungen rechtsgültige Nutzungspläne vorliegen.

In der **Abstimmung** wird der Ausbau Gerbiacker mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen gutgeheissen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Genehmigung des Ausbaus Strasse Gerbiacker mit Kehrplatz inkl. Ersatz der Wasser- und Abwasserleitung gemäss Projekt Nr. 14819.
2. Genehmigung des Ausführungskredites von total 315'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung.
3. Die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV leistet an den Ersatz der Wasserleitung einen Beitrag von rund 15'000 Franken.
4. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

**c) Ausbau Rainweg West mit Gehweg inkl.  
Ersatz der Wasser- und der Abwasserleitung 838'000 Franken**

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet einleitend, dass am Rainweg nahe der Strasse ein neues Mehrfamilienhaus MFH entsteht. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Wohnbaugenossenschaft pro Laupersdorf WBG soll nun der Rainweg im Abschnitt Unterdorf bis Abzweigung Kirchenfeldstrasse ausgebaut und mit einem Gehweg (Trottoir) ergänzt werden. Der Ausbau soll gemäss Strassen- und Baulinienplan erfolgen. Die Wasserleitung ist ebenfalls ins Alter gekommen und soll ersetzt werden. Gemäss GEP muss die bestehende Schmutzwasserleitung durch ein grösseres Kaliber ersetzt werden. Zusätzlich soll eine neue Sauberwasserleitung (Trennsystem) realisiert werden. Der Gesamtkredit beläuft sich auf 838'000 Franken brutto. Die Kosten werden sich jedoch auf zwei Jahre verteilen, da mit den Bauarbeiten frühestens nach den Sommerferien begonnen werden kann.

**Die Diskussion zu Eintreten wird nicht benützt.**

**Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

### **Detailberatung:**

**Gemeinderat Adrian Schaad** stellt als Präsident der Werkkommission das gesamte Projekt ausführlich vor. In den letzten Jahren ist der Rainweg im Abschnitt Abzweigung Kirchenfeldstrasse bis Abzweigung Bodenacker und in diesem Jahr der Weyackerweg ausgebaut worden. Auch im Zusammenhang mit dem Neubau MFH der WBG soll nun der Rainweg West ausgebaut werden. Auf der Südseite ist die Weiterführung des Trottoirs ab der Dorfstrasse vorgesehen. Gleichzeitig mit dem Strassenbau wird auch die Wasserleitung gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt GWP ersetzt. Das Generelle Entwässerungsprojekt GEP sieht lediglich einen grösseren Durchmesser der Abwasserleitung vor. Die Werkkommission hat je-

doch drei Varianten besprochen. Zukunftsorientiert soll ein Trennsystem geprüft werden, da aus dem Gebiet Kirchendfeld viel Sauberwasser kommt (mehrere Brunnen, Strassenentwässerung usw.). Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, das Konzept der Entwässerung genau zu erarbeiten. Der Gemeinderat wird den Variantenentscheid treffen. Beim beantragten Kredit ist die Variante Trennsystem mit den höchsten Kosten (Ersatz Schmutzwasserleitung (Länge 141 m) und Neubau Sauberwasserleitung (Länge 159 m) eingerechnet.

Gemeinderat Adrian Schaad stellt die Kostenzusammenstellung, den Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV und die Grundeigentümerbeiträge (Perimeter) vor. Das Projekt ist mit den Grundeigentümern und Anstössern besprochen worden. Diese befürworten den Ausbau. Die Bauausführung wird sich über zwei Jahre erstrecken, da voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Die Kostenzusammenstellung zeigt folgendes Bild:

- Ausbau Strasse inkl. Beleuchtung	245'000 Franken
- Ersatz Wasserleitung	183'000 Franken
- Ersatz Abwasserleitung (Variante 3)	<u>410'000 Franken</u>
Total Kosten brutto	838'000 Franken

Beiträge Dritter:

- Erschliessungsbeiträge Strasse (60 %)	147'000 Franken
- Beitrag SGV an Ersatz Wasserleitung	<u>31'000 Franken</u>
Total Beiträge	178'000 Franken

Total Kosten netto 660'000 Franken

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

In der **Abstimmung** wird der Ausbau Rainweg einstimmig gutgeheissen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Genehmigung des Ausbaus Rainweg West mit Gehweg und Ersatz der Wasser- und Abwasserleitung gemäss Vorprojekt 14820.
2. Genehmigung des Ausführungskredites von total 838'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung.
3. Die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV leistet an den Ersatz der Wasserleitung einen Beitrag von rund 31'000 Franken.
4. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

### **d) Sanierung Hofzufahrten Berghöfe**

**410'000 Franken**

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet einleitend, dass die Sanierung der Hofzufahrten auf den Berghöfen bereits im Jahr 2014 bei der Sanierung der Brunnersbergstrasse geplant

war. Die Teerbeläge der Hofzufahrten zum Kleinbrunnensberg (Familie Dummermuth), zum Laupersdörfer Stierenberg (Rechtsamen Genossenschaft Laupersdörfer Stierenberg) und zum Bremgarten (Familie Birrer, Bergwirtschaft Bremgarten) sind in einem schlechten Zustand und sollen nun saniert werden. Das Amt für Landwirtschaft ALW beteiligt sich mit einem Subventionsbeitrag von 80 % bzw. 328'000 Franken. Somit verbleiben für die Gemeinde Nettokosten von 82'000 Franken.

**Die Diskussion zu Eintreten wird nicht benützt.**

**Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

**Detailberatung:**

**Gemeinderat Adrian Schaad** stellt als Präsident der Werkkommission das Projekt mit den drei Hofzufahrten ausführlich vor. Die Zufahrten befinden sich heute teils in einem schlechten Zustand. Der Kanton beteiligt mit insgesamt 80 % an den Gesamtkosten.

Die Kostenzusammenstellung zeigt folgendes Bild:

- Sanierung Hofzufahrt Kleinbrunnensberg	145'000 Franken
- Sanierung Hofzufahrt Stierenberg	75'000 Franken
- Sanierung Hofzufahrt Bremgarten	<u>190'000 Franken</u>
Total Kosten brutto	410'000 Franken
Beitrag Amt für Landwirtschaft ALW 80 %	328'000 Franken
Total Kosten netto	82'000 Franken

**Diskussion:**

**Roger Probst** fragt, ob die Hofzufahrten mit den anderen Gemeinden (Matzendorf, Aedermansdorf und Mümliswil-Ramiswil) abgesprochen worden sind. Allenfalls ergeben sich Synergien.

**Gemeinderat Adrian Schaad** antwortet, dass bisher noch keine diesbezüglichen Gespräche geführt worden sind. Dies ist aber noch möglich.

In der **Abstimmung** wird die Sanierung Hofzufahrten Berghöfe einstimmig gutgeheissen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Genehmigung der Sanierung Hofzufahrten zu den Berghöfen Kleinbrunnensberg, Stierenberg und Bremgarten gemäss Vorprojekt Nr. 14805.10.
2. Genehmigung des Ausführungskredites von total 410'00 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung.
3. Das Amt für Landwirtschaft ALW leistet an die Gesamtkosten einen Beitrag von 80 % bzw. 328'000 Franken.

4. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Somit hat die Gemeindeversammlung sämtliche Investitionskredit beschlossen.

## **5. Beschlussfassung über das Budget 2023 inkl. Gebührenansätze sowie den Steuerbezug und die Feuerwehr-Ersatzabgabe pro 2023**

Das vollständige Budget 2023 ist auf unserer Homepage aufgeschaltet und kann heruntergeladen werden. Zudem konnte das Budget 2023 bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Allen Anwesenden wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Seiten (total 27 Seiten) abgegeben.

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet einleitend, dass der Gemeinderat wie alljährlich an einer ganztägigen Sitzung das vorliegende Budget 2023 beraten hat und dieses mehrheitlich zur Annahme beantragt. Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung ist mit über einer halben Million Franken sehr hoch – aber vertretbar. Dies aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre und des vorhandenen Eigenkapitals. Der Abschluss der Jahresrechnung 2022 wird zusammen mit dem vorliegenden Budget 2023 die Weichen für die kommenden Jahre stellen. Die Finanzplanungskommission FIPLAKO und der Gemeinderat werden die Entwicklung unserer Gemeindefinanzen wachsam im Auge behalten. Im Jahr 2023 bleiben der Steuersatz mit 123 % und sämtliche Gebühren unverändert.

In der Detailberatung wird Gemeindeverwalter Stefan Schaad das Budget 2023 ausführlich vorstellen.

**Die Diskussion zu Eintreten wird nicht benützt.**

**Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

**Detailberatung:**

**Gemeindeverwalter Stefan Schaad** stellt in der Detailberatung in gewohnter und zusammengefasster Form die Ergebnisse mit dem dreistufigen Erfolgsausweis, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vor. Dabei bezieht er sich auf die allen Anwesenden abgegebene Zusammenfassung. Der Gemeindeverwalter erläutert die verhältnismässig wenigen neuen Kreditposten und nimmt Stellung zu den grösseren Abweichungen bei Ausgaben und Einnahmen zum Budget 2022 und zur Jahresrechnung 2021. Die Ausführungen des Verwalters erfolgen in der Reihenfolge der Unterlagen und stützen sich weitgehend auf die Verhandlungen des Gemeinderates anlässlich der Budgetberatung (siehe Protokoll 11/2022 vom 11. November 2022).

Gemeindeverwalter Stefan Schaad spricht von einem ziemlich schlechten Budget 2023 mit einem hohen Aufwandüberschuss von 517'333 Franken. Zu berücksichtigen sind jedoch die sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre und das vorhandene Eigenkapital von mittlerweile über 2,66 Mio Franken. Zusammen mit der ebenfalls hohen Netto-Investitionssumme von 1'408'900 Franken resultiert ein hoher Finanzierungsfehlbetrag von 1'141'698 Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt lediglich 18,97 %. Die Vorgabe über die maxi-

male Nettoverschuldung (Schuldenbremse) ist jedoch eingehalten (Jahresrechnung 2021 mit einem gewichteten Nettoverschuldungsquotient von unter 150 %).

Bei den Spezialfinanzierungen werden folgende Ergebnisse budgetiert:

<b>7101 Wasserversorgung</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>54'582 Franken</b>
<b>7201 Abwasserbeseitigung</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>16'160 Franken</b>
<b>7301 Abfallbeseitigung</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>6'074 Franken</b>

Gemeindeverwalter Stefan Schaad stellt ausführlich die Kontengruppe 91 «Steuern» vor. Der Gesamt-Steuerertrag wird mit 4,892 Mio Franken budgetiert. Dies sind 80'000 Franken mehr als im Budget 2022 veranschlagt und rund 23'000 Franken mehr als in der Jahresrechnung 2021 ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt darf davon ausgegangen werden, dass der budgetierte Gesamt-Steuerertrag 2022 zumindest erreicht und sogar um 100'000 bis 150'000 Franken übertroffen werden kann. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich. Beim Vorbezug 2023 ist jedoch die angenommene Volksinitiative «Jetzt si mir draa!» mit zu berücksichtigen. Laupersdorf hat mit einem Minderertrag von bis zu 6 % zu rechnen. Beim Steuerertrag der juristischen Personen wirkt sich nun die STAF aus, sodass dieser eher stagnieren wird.

Als Finanz- und Lastenausgleich FILA erhält unsere Gemeinde gesamthaft 1,853 Mio Franken. Dies sind total 232'000 Franken weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist auf den verbesserten Steuerkraftindex SKI von 70,07 (Vorjahr 65,90) zurückzuführen.

Die Zinsen auf Darlehen bleiben sehr tief. Der durchschnittliche Zinssatz beläuft sich auf lediglich 0,45 %. Aufgrund der hohen Netto-Investitionssumme sind voraussichtlich im Verlaufe des Jahres zusätzliche Darlehen aufzunehmen.

Nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen (inkl. Härtefallregelung) von 660'452 Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 517'333 Franken. Dieses Defizit ist als hoch zu bezeichnen. Es ist zu hoffen, dass die Jahresrechnung 2023 besser als budgetiert ausfallen wird.

Gemeindeverwalter Stefan Schaad erläutert, dass die Teuerungszulage analog des Staatspersonals 120,6929 Punkte beträgt.

### **Diskussion:**

**Roger Probst** zeigt sich besorgt bezüglich der Entwicklung des Beitrags aus dem FILA. Die Reduktion ist mit 232'000 Franken bedeutend für unsere Gemeinde. Wird der Beitrag in den nächsten Jahren weiter tiefer ausfallen?

**Gemeindeverwalter Stefan Schaad** erläutert, dass im Wesentlichen der Steuerkraftindex (SKI) massgebend ist. Dieser hat sich vor allem im letzten Jahr auf 70,07 Punkte verbessert. Der SKI ist aber immer noch unterdurchschnittlich, sodass weiterhin mit namhaften Beiträgen gerechnet werden kann. Damit die Jahresrechnung 2023 besser abschliessen wird als das Budget, ist die Budgetdisziplin von grösster Bedeutung.

Gemeindepräsident Edgar Kupper stellt den Beschluss und Antrag des Gemeinderates vor. Bei der Feuerwehr-Ersatzabgabe wird weiterhin nicht das kantonale Maximum von 400 Franken erhoben, da die steuerliche Belastung der kleinen und mittleren Einkommen sowie der Alleinstehenden (Tarif B) im Kanton Solothurn nach wie vor hoch ist.

Die **nochmalige Diskussion** wird nicht benützt.

In der **Abstimmung** wird das Budget 2023 einstimmig gutgeheissen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2023 wie folgt:

1.	<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	9'068'380 Franken
		Gesamtertrag	<u>8'551'047 Franken</u>
		<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>517'333 Franken</b>
2.	<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben VV	1'998'900 Franken
		Einnahmen VV	<u>590'000 Franken</u>
		<b>Netto-Investitionssumme</b>	<b>1'408'900 Franken</b>
3.	<b>Spezialfinanzierungen</b>		
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	54'582 Franken
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	16'160 Franken
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	6'074 Franken
4.	<b>Teuerungszulage für das hauptamtliche Gemeindepersonal</b>		120.6929 Punkte
5.	<b>Steuerfuss</b>		
	Natürliche Personen	123 % der einfachen Staatssteuer	
	Juristische Personen	105 % der einfachen Staatssteuer	
6.	<b>Feuerwehr-Ersatzabgabe</b>		
	Minimum:	20 Franken	
	Maximum:	300 Franken	
7.	<b>Hundeabgabe</b>		140 Franken pro Hund
8.	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.		

Gemeindepräsident Edgar Kupper zeigt sich sehr erfreut über die einstimmige Genehmigung des Budgets 2023 und spricht allen Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen den besten Dank aus.

## **6. Verschiedenes**

### **a) Neue Homepage**

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet, dass im Budget 2022 ein Kredit von 15'000 Franken für eine neue Homepage enthalten ist. Der Gemeinderat hat sich für das Produkt der Talus Informatik AG entschieden. Diese Firma leistet auch den Support unserer übrigen Gemeinde-Software. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung haben die neue Homepage

in den letzten Monaten aufgebaut. Die neue Homepage wird Morgen Dienstag aufgeschaltet. Die einzelnen Seiten werden in den nächsten Monaten noch laufend ausgebaut.

#### **b) Revision der Ortsplanung – Zukunftskonferenz Laupersdorf 2042**

Gemeindepräsident Edgar Kupper weist auf die laufende Revision der Ortsplanung hin, welche die Budget-Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 beschlossen hatte. Am Freitag/Samstag, 18./19. November 2022, fand die Zukunftskonferenz 2042 statt. Am Freitagabend und Samstagmorgen nahmen insgesamt rund 45 Personen teil. Die Workshops waren sehr interessant aufgebaut. Die Teilnehmer wirkten erfreulicherweise sehr aktiv mit. Die Ergebnisse werden nun ausgewertet und anschliessend wird das räumliche Leitbild erarbeitet. Dies ist eine intensive Arbeit und bildet eine wichtige Grundlage. Das räumliche Leitbild wird voraussichtlich an der nächsten Budget-Gemeindeversammlung vom kommenden Jahr zur Genehmigung unterbreitet.

#### **c) Dank des Gemeindepräsidenten**

Gemeindepräsident Edgar Kupper spricht zum Jahresende der Kollegin und den Kollegen des Gemeinderates den besten Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Der Rat führt auch Auseinandersetzungen aus, was zur politischen Arbeit gehört. Ebenso dankt er den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des Werkhofs, den Kommissionsmitgliedern und allen Verantwortlichen, die sich für unser Gemeinwohl engagieren. Allen Anwesenden dankt er für ihr Erscheinen sowie die aktive Teilnahme an der heutigen Versammlung.

Gemeindepräsident Edgar Kupper wünscht allen Anwesenden und der ganzen Dorfbevölkerung schöne Festtage und eine gute Gesundheit.

#### **d) Dank an den Gemeindepräsidenten**

**Vizepräsident Dieter Bruttel** berichtet, dass der Gemeinderat ein gutes Team ist und die Geschäfte vorbereitet und seriös bearbeitet und erledigt. Die Entscheide fallen nicht immer einstimmig aus. Es ist auch gut, wenn im Rat verschiedene Meinungen vorhanden sind. Gemeindepräsident Edgar Kupper führt die Sitzungen gut und steht unserer Gemeinde mit sehr grossem Einsatz vor.

Vizepräsident Dieter Bruttel spricht unserem Gemeindepräsidenten den besten Dank aus und wünscht ihm ruhige und besinnliche Weihnachtstage, einen guten Rutsch sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2023.

**Der Gemeindepräsident**

**Der Gemeindeschreiber**

**Edgar Kupper**

**Stefan Schaad**